

---

# ***Bericht***

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG  
Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2021

Auftrag: DEE00067297.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss.....	18
3. Lagebericht .....	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
E. Feststellungen zur Prüfung nach Unternehmensbeteiligungsgesetz.....	20
F. Schlussbemerkung.....	21

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---



**Abkürzungsverzeichnis**

DZ BANK AG	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
UBG	Unternehmensbeteiligungsgesellschaft
UBGG	Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
VREP	VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 10. März 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

**VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main,**  
(im Folgenden kurz „UBG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Unsere Prüfung hat sich auftragsgemäß auch auf die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 8 Abs. 3 UBGG erstreckt. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UBG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage IV) dar:

- Die Geschäftsführung erläutert zunächst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die das Erwerben, Halten und Verkaufen von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung beinhaltet. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen, wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten, und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main (VREP) unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.
- In dem Wirtschaftsbericht geht die Gesellschaft auf volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren ein. Zudem betrachtet die Gesellschaft die aktuelle Situation und die Entwicklung aufgrund von Covid-19. Zudem weist die Gesellschaft auf die Entwicklung des deutschen Private Equity Marktes im Jahr 2021 hin, welcher im Vorjahresvergleich deutlich zulegte.
- Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erträge aus stillen Beteiligungen einschließlich der Erträge aus Genussscheinen insgesamt € 3,7 Mio (€ 4,1 Mio).
- Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 0,4 Mio (Vorjahr: € 0,6 Mio) vorgenommen worden. Die Abschreibungen standen im Zusammenhang mit zwei stillen Beteiligungen.
- Das Geschäftsjahr 2021 schließt die UBG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2,7 Mio (Vorjahr: € 3,6 Mio) ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von € 1,5 Mio bis € 2,0 Mio im Geschäftsjahr 2021 übertroffen, was insbesondere auf geringere Wertberichtigungserfordernisse zurückzuführen ist.
- Das Portfolio der Gesellschaft ist im Berichtsjahr durch planmäßig ausgelaufene Investments und vereinbarte Teiltilgungen um insgesamt € 6,6 Mio zurückgegangen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des Jahresabschlusses fünf (Vorjahr: sieben) Mezzanine-Finanzierungen, davon drei (Vorjahr: fünf) stille Beteiligungen und zwei (unverändert zum Vorjahr) Genussscheinfianzierungen, sowie eine Direktbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt € 47,2 Mio (Vorjahr: € 53,9 Mio).
- Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenüber sieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der UBG ist vollumfänglich in die hierfür festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VREP eingebunden.
- Die weitere Entwicklung der UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK AG) Geschäftsansätze



nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Wesentliche Geschäftsvorfälle**

9. Der Rückgang der Finanzanlagen um € 6,6 Mio resultiert aus der planmäßigen Rückzahlung und Teiltilgung von vier stillen Beteiligungen. Die stillen Beteiligungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 18,5 Mio (Vorjahr: € 25,1 Mio).
10. Der Jahresüberschuss der UBG beläuft sich in 2021 auf € 2,8 Mio (€ 3,6 Mio) und wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften***

Wir haben die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 3 UBGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Vorschriften als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten

wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften beinhaltet.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
14. **Ausgangspunkt** war der von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

16. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind,
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken,
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse und
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- IT-Prozesse,
- Rechnungswesen und
- Finanzanlagen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.



Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend Einzelfallprüfungen vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

17. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.
18. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
19. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
20. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der UBG wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
23. Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
24. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

25. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

26. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
27. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

28. Für die Gesellschaft sind die allgemeinen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und die Gliederung für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach **§§ 266 und 275 HGB** anzuwenden.
29. Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.
30. Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen angesetzt.
31. Das **Umlaufvermögen** wird zum Nennwert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
32. Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.
33. Die zum Bilanzstichtag bestehenden **Rückstellungen** sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
34. Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
35. **Erträge und Aufwendungen** werden periodengerecht erfasst.
36. Zur **Darstellung der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang (Anlage III).

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

37. Wir haben für das Berichtsjahr **keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** identifiziert.

## **E. Feststellungen zur Prüfung nach dem Unternehmensbeteiligungsgesetz**

38. Die Gesellschaft ist dem UBGG unterworfen und hat die restriktiven Bedingungen des UBGG zu erfüllen.
39. Die Gesellschaft hat nach dem Ergebnis unserer Prüfungen die Bestimmungen des UBGG eingehalten und ausschließlich zulässige Geschäfte im Sinne von § 3 UBGG im Berichtsjahr durchgeführt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

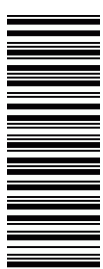
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 11. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt  
Wirtschaftsprüfer

Kerstin Voeller  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*





<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Bilanz zum 31.12.2021.....	1
II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.....	1
III Anhang zum 31. Dezember 2021.....	1
IV Lagebericht 2021.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.023.891,31		5.024
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.750.000,00		23.750
3. Sonstige Ausleihungen	18.500.000,00		18.500
	47.273.891,31		47.273
			47.273
			53.885
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.079,86		110
Sonstige Vermögensgegenstände		110.079,86	110
			214
			214
II. Kassenbestand	34.507.926,21		34.508
davon gegen Gesellschafterin: EUR 34.507.926,21 (Vj: TEUR 26.023)		34.507.926,21	34.508
			26.023
			26.023
			80.123
			80.123
<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
		<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalanteile			
1. Kapitalanteil des Komplementärs	40.000,00		40
2. Kapitalanteil des Gründungskommanditisten	1,00		0
3. Kapitalanteil des beigetretenen Kommanditisten	4.500.000,00		4.500
			4.540
II. Rücklagen			
1. Rücklagen des Komplementärs	39.960.000,00		39.960
2. Rücklagen des Gründungskommanditisten	999,00		1
			39.961
			44.501
Gesamtsumme Eigenkapital	44.501.000,00		44.501
Nicht eingeforderte ausstehende Einlage auf Kapitalanteile	0,00		0
Nicht eingeforderte ausstehende Einlage auf Rücklagen	-8.480.135,54		-8.480
Eingefordertes Kapital		36.020.864,46	36.021
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	48.530,00		48
		48.530,00	48
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	45.822.502,92		45.823
		45.822.502,92	45.823
			44.076
			44.076
			80.123
			80.123



## VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	75
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	4
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.253,42	34
4. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00	0,00	0
5. Erträge aus stillen Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00	1.897.886,10	1.791
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00	1.790.147,58	2.300
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	411.312,50	63
8. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 464.314,32 Vorjahr: EUR 430.205,54	464.314,32	430
<b>9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.757.153,44</b>	<b>3.643</b>
10. Entnahme anrechenbare Steuern	1.000.192,17	1.093
11. Entnahme Ergebnis-Vorab	10.000,00	10
12. Gutschrift auf Rücklagekonten	0,00	0
13. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	1.746.961,27	2.540
<b>14. Ergebnis nach Gewinnverwendungsrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>



## **VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main**

### **Anhang zum 31. Dezember 2021**

#### **Allgemeine Angaben**

Die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 44979 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls vorzunehmender außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bei drohender Uneinbringlichkeit werden Einzelwertberichtigungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

**Kassenbestände** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Beim **Eigenkapital** werden die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wird als Posten „Eingefordertes Kapital“ in der Hauptspalte der Passivseite ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bestehen in Euro.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Anlagenspiegel der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

	Buchwert zum 01.01.2021	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Restbuchwert zum 31.12.2021
<b>Finanzanlagen</b>							
Beteiligungen	5.023.891,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.023.891,31
Wertpapiere des Anlagevermögens	23.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.750.000,00
Sonstige Ausleihungen	25.111.312,50	0,00	0,00	-6.200.000,00	-411.312,50	0,00	18.500.000,00
<b>Summe</b>	<b>53.885.203,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.200.000,00</b>	<b>-411.312,50</b>	<b>0,00</b>	<b>47.273.891,31</b>

Unternehmen, von denen die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital *	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres *
		TEUR	TEUR
Groneweg Verwaltungs GmbH, Greven	48,00 %	19.745	1.753

\* laut letztem testierten Jahresabschluss 2020

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus Zinsansprüchen gegen Portfoliounternehmen in Höhe von EUR 110.079,86. Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Der Posten **Kassenbestand** in Höhe von EUR 34.507.926,21 resultiert aus einem Kontokorrentguthaben bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (im



Folgenden DZ BANK AG genannt). Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag EUR 44.501.000,00. Davon sind EUR 8.480.135,54 nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von EUR 4.540.001,00 und Rücklagen in Höhe von EUR 39.960.999,00 zusammen.

Die Kapitalanteile entfallen mit EUR 40.000,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main, mit EUR 1,00 auf die Gründungskommanditistin VR Equitypartner Management GmbH, Frankfurt am Main und mit EUR 4.500.000,00 auf die beigetretene Kommanditistin DZ BANK AG, Frankfurt am Main.

Die Rücklagen entfallen mit EUR 39.960.000,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH, sowie mit EUR 999,00 auf die Gründungskommanditistin VR Equitypartner Management GmbH, Frankfurt am Main.

Die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage entspricht den Kapitalanteilen der Kommanditisten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen in Höhe von EUR 23.000.000,00 gegenüber der Gesellschafterin DZ BANK AG und betreffen Darlehen zur Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 21.371.686,04 gegenüber der Komplementärin VR Equitypartner GmbH und in Höhe von EUR 534,58 gegenüber der Kommanditistin VR Equitypartner Management GmbH sowie gegenüber der Kommanditistin DZ BANK AG in Höhe von EUR 1.450.282,30 und betreffen die Gewinnanteile aus Vorjahren. Dabei handelt es sich auch um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 43.822.502,92 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von EUR 2.000.000,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten wurden nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Erträge aus stillen Beteiligungen** setzen sich zusammen aus den laufenden Erträgen aus stillen Beteiligungen in Höhe von EUR 1.897.886,10.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beinhalten laufende Erträge aus Genussscheinen in Höhe von EUR 1.790.147,58.

Unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB i.H.v. EUR 411.312,50 ausgewiesen.

## Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sind:

Komplementär

VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

Kommanditisten

VR Equitypartner Management GmbH, Frankfurt am Main

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

## **Ergebnisverwendung**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages nehmen am Ergebnis der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sämtliche Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen teil. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.757.153,44 wird den Gesellschaftern anteilig gutgeschrieben.

## **Geschäftsführer**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH, welche durch die Geschäftsführer Herrn Christian Futterlieb, Geschäftsführer Markt und Vertrieb, und Herrn Peter Sachse, Geschäftsführer Risiko, Finanzen, Operations vertreten wurde.

## **Sonstige Angaben**

Seit dem Abschlusstichtag haben sich keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die erforderlichen Arbeiten werden von Mitarbeitern der Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH ausgeführt. Die VR Equitypartner GmbH beschäftigte durchschnittlich 49 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung.

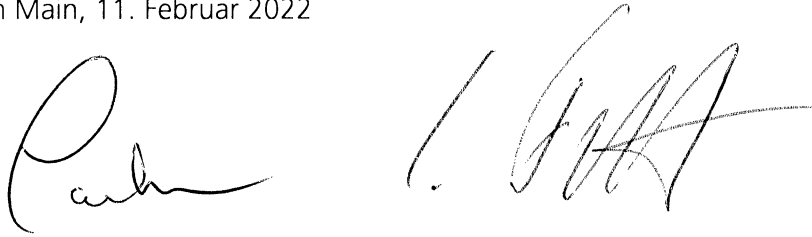
Die Angabe der für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sowie früherer Mitglieder der Geschäftsführung unterbleibt gemäß der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB, da die Angabe Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Mitglieder des Geschäftsführungsorgans zulassen könnte.

## **Verbundene Unternehmen**

Mutterunternehmen im Sinne der §§ 285 Nr. 14 und 285 Nr. 14a HGB, ist die DZ BANK AG mit Sitz in Frankfurt am Main, da diese mittelbar über ihre Beteiligung an der VR Equitypartner GmbH alleinige Gesellschafterin der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist.

Die DZ BANK AG stellt als unterste und oberste Konzerngesellschaft einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt ist.

Frankfurt am Main, 11. Februar 2022

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is cursive and appears to be 'Peter Sachse'. The signature on the right is more stylized and appears to be 'Christian Futterlieb'.

---

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main  
Christian Futterlieb, Geschäftsführer  
Peter Sachse, Geschäftsführer



## **VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG**

### **Lagebericht 2021**

#### **Grundlagen der Gesellschaft / Geschäftsmodell**

Der Geschäftsgegenstand der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG besteht ausschließlich im Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußern von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist eine integrierte Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Sie beteiligt sich an mittelständischen Unternehmen mit Ertrags- und Wachstumspotenzial zur Finanzierung von Gesellschafterwechseln, Unternehmensnachfolgen, Unternehmenswachstum sowie der Restrukturierung der Passivseite. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Markt für Beteiligungsfinanzierung**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes<sup>1</sup> im Jahr 2021 um 2,70 % höher als im Vorjahr ausgefallen. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, zeigte sich in fast allen Wirtschaftsbereichen.

Auch dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2022<sup>2</sup> zu Folge war das Jahr 2021 für die deutsche Wirtschaft erneut ein bewegtes Jahr. Im ersten Quartal war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet. Zum Sommer hin ermöglichte die Impfkampagne eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Lieferengpässe und Materialknappheiten, die insbesondere die Industriekonjunktur belasteten, spielten im Jahresverlauf allerdings eine zunehmende Rolle. Aufgrund einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen im Herbst war die wirtschaftliche Erholung im Schlussquartal gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr spürbar auf jahresdurchschnittlich 3,1 Prozent erhöht, während sie im Vorjahr bei nur 0,5 Prozent gelegen hatte. Für diese Entwicklung waren u.a. die starken Anstiege der Energie und Rohstoffpreise im letzten Jahr, nach pandemiedingten Einbrüchen im Jahr 2020, verantwortlich. Ebenso waren zunehmend die Lieferengpässe vor allem bei Vorleistungsgütern wie Halbleitern ein zentraler preistreibender Faktor.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2022

<sup>2</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2022

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Der deutsche Private Equity Markt hat im Jahr 2021 im Segment Midmarket den Ergebnissen einer Analyse des FINANCE Magazins zu Folge die Auswirkung der Coronapandemie und den deutlichen Einbruch der Neugeschäftsabschlüsse im Vorjahr überwunden und deutlich zugelegt<sup>3</sup>. Nach den Recherchen des FINANCE Magazins kam es im vergangenen Jahr zu 62 Private-Equity-Übernahmen mit Dealvolumina zwischen 50 und 250 Millionen Euro. Dies seien fast doppelt so viele wie im Vorjahr (34). Beim kumulierten, geschätzten Dealvolumen sei ein Zuwachs von 63 % auf fast 6,6 Milliarden Euro zu verzeichnen. Im Vorjahr habe der Private-Equity-Markt für mehrere Monate nahezu stillgestanden, was die hohen Zuwachsraten 2021 Jahr erkläre. Auch in der Mehrjahresbetrachtung werde deutlich, dass sich der deutsche Private-Equity-Midmarket in den letzten fünf Jahren insgesamt in einem extrem dynamischen Aufschwung mit immensen Wachstumsraten befinde. Treiber des Marktwachstums 2021 seien Nachfolge-Deals sowie Transaktionen aus den Branchen Healthcare und Software, während es wie schon im Vorjahr keinen einzigen Automotive-Deal gegeben habe<sup>4</sup>.

Der Mezzanine-Markt war auch 2021 insbesondere durch die gute Verfügbarkeit von Fremdkapitalfinanzierungen und das anhaltend niedrige Zinsniveau unter Druck. Den Unternehmen steht im aktuellen Marktumfeld weiterhin Fremdkapital durch Bankenfinanzierungen ausreichend und zu attraktiven Konditionen zur Verfügung, so dass im Mittelstand nur wenig Nachfrage nach Mezzanine-Kapital bei klassischen Wachstumsfinanzierungen bestand. Bei anorganischem Wachstum und der Finanzierung von MBO's/MBI's sowie im Immobilienbereich hat Mezzanine-Kapital weiterhin seine Bedeutung.

## Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	0	75	-75
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	4	-4
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55	34	21
4. Erträge aus stillen Beteiligungen	1.898	1.791	107
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.790	2.300	-510
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	411	63	348
7. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	464	430	34
8. Jahresüberschuss	2.758	3.643	-886

3 FINANCE Magazin: Massiver Rekord bei Mittelstands-Private-Equity | Artikel vom 26.1.2022

4 FINANCE Magazin: FINANCE-Midmarket-Buy-outs 2021 | Artikel vom 26.1.2022

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erträge aus stillen Beteiligungen einschließlich der Erträge aus Genussscheinen insgesamt 3.688,0 T€ gegenüber 4.090,4 T€ im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von stillen Beteiligungen und der Teilrückzahlung eines Genussscheins gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 21,3 T€ oder 63% resultiert aus höheren als im Vorjahr angefallenen Beratungskosten. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 411,3 T€ gegenüber 62,8 T€ im Vorjahr angefallen. Die Abschreibungen standen im Zusammenhang mit zwei stillen Beteiligungen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund höherer negativer Habenzinsen auf das gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich höhere Guthaben auf dem Kontokorrentkonto um 34,1 T€ auf 464,3 T€ angestiegen. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.757,2 T€ nach einem Ergebnis in Höhe von 3.642,8 T€ im Jahr 2020 ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von 1,5 – 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 übertroffen, was insbesondere auf geringere Wertberichtigungserfordernisse zurückzuführen ist.

### Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	47.274	53.885	-6.611
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110	214	-104
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.508	26.024	8.484
	<u>81.892</u>	<u>80.123</u>	<u>1.769</u>
PASSIVA	31.12.2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	44.501	44.501	0
davon nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	8.480	8.480	0
Rückstellungen	49	27	22
Verbindlichkeiten	45.822	44.075	1.747
	<u>81.892</u>	<u>80.123</u>	<u>1.769</u>

Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist im Berichtsjahr durch planmäßig ausgelaufene Investments und vereinbarte Teiltilgungen um insgesamt 6,6 Mio. € zurückgegangen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des Jahresabschlusses fünf (Vj: sieben) Mezzanine-Finanzierungen, davon drei (Vj: fünf) stille Beteiligungen und zwei (Vj: zwei)

Genussscheinfinanzierungen, sowie eine Direktbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt 47,3 Mio. € (Vj: 53,9 Mio. €).

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft zum Stichtag des Jahresabschlusses über liquide Mittel in Höhe von 34,5 Mio. € gegenüber 26,0 Mio. € zum Vorjahresstichtag und Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 110,1 T€ (Vj: 214,2 T€). Die liquiden Mittel werden auf einem Kontokorrentkonto bei der DZ BANK AG Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend: DZ BANK AG) gehalten. Die Veränderung resultiert aus den erhaltenen Rückflüssen und Vergütungen, denen im Wesentlichen die Zahlung der laufenden Ausgaben gegenüberstand. Die Forderungen resultieren aus der Abgrenzung von Vergütungsansprüchen, die auf das Berichtsjahr entfallen. Der Rückgang der Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 104,1 T€ ist auf die Veränderung des Mezzanineportfolios zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 44,5 Mio. €. Davon sind unverändert 8,5 Mio. € nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von 4,5 Mio. € und Rücklagen in Höhe von 40,0 Mio. € zusammen. Die Kapitalanteile entfallen mit 40,0 T€ auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH sowie mit 4,5 Mio. € auf die Kommanditisten VR Equitypartner Management GmbH und DZ BANK AG. Die Rücklagen entfallen mit 40,0 Mio. € auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH sowie mit 1,0 T€ auf die Kommanditistin VR Equitypartner Management GmbH.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für noch nicht abgerechnete Rechtsberatungskosten und liegen mit 48,5 T€ um 12 T€ über den Rückstellungen des Vorjahres (26,5 T€).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 45,8 Mio. € (Vj: 44,1 Mio. €) resultieren aus den den Gesellschaftern VR Equitypartner GmbH, DZ BANK AG und VR Equitypartner Management GmbH zugewiesenen Gewinnanteilen in Höhe von 22,8 Mio. € sowie Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG in Höhe von 23,0 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der auf das Berichtsjahr entfallenden Ergebniszuweisung.

### Finanzlage

Die Kapitalzusagen der Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG betragen 44,5 Mio. €. Zur Finanzierung des weiteren Portfolioaufbaus und der laufenden Ausgaben stehen der Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten von 34,5 Mio. € sowie noch nicht eingeforderte Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. € zur Verfügung. Die Gesellschaft hat darüber hinaus einen Kreditrahmenvertrag mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank in Höhe von 40 Mio. € abgeschlossen, der zum Stichtag des Jahresabschlusses in Höhe von 23 Mio. € in Anspruch genommen ist.

### **Risiken**

Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenüber sieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist vollumfänglich in die hierfür festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VR Equitypartner GmbH eingebunden. Zum Management des Adressenausfallrisikos hat diese eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet sowie die Zuständigkeiten und Ablaufprozesse für die Anfrage-, Transaktions-, Halte- und Exitphase festgelegt, um eine enge Begleitung der



Investitionsentscheidungen und Portfolioentwicklungen sicherzustellen. Das Risikomanagement in der VR Equitypartner GmbH ist als Teilfunktion in den Bereich Risiko- und Portfoliosteuerung integriert. Mit dem Ziel der Intensivierung des Risikomanagements sind die Mitarbeiter des Bereichs Risiko- und Portfoliomanagement in den gesamten Lebenszyklus der Engagements aktiv eingebunden.

Im Übrigen sind weitere Maßnahmen und Instrumente des Beteiligungscontrollings im Einsatz, um den Werterhalt der Beteiligungsengagements zu sichern bzw. einen etwaigen Ausfall von Unternehmen zu verhindern. Mit Hilfe der eingesetzten Tools werden die Entwicklung der Portfoliounternehmen und die Umsetzung von Maßnahmenplänen zeitnah überwacht und bewertet. Zur Risikosteuerung setzt die Gesellschaft bei den Direktbeteiligungen branchenerfahrene Beiräte aus dem Netzwerk der VR Equitypartner GmbH in den Portfoliounternehmen ein, um mit deren Unterstützung die Entwicklung der Portfoliounternehmen zu kontrollieren.

Liquiditätsrisiken sind angesichts der Höhe des Kontokorrentguthabens von 34,5 Mio. €, der freien Kreditlinie bei der Muttergesellschaft DZ BANK AG von 17 Mio. € und der noch nicht eingeforderten Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. €, sowie einer engen Abstimmung der Geschäftsentwicklung - insbesondere der Investitionstätigkeit - mit dem Aufsichtsrat der VR Equitypartner GmbH als gering zu betrachten.

Die Finanzierung des Portfolios erfolgt mit Eigenkapital sowie mit Fremdkapital. Grundsätzlich strebt die Gesellschaft bei der Aufnahme von Fremdkapital fristenkongruente Refinanzierungen der Beteiligungen an. Aufgrund der festen Laufzeiten der Refinanzierungsdarlehen und der Unsicherheit über die Exitzeitpunkte insbesondere der Direktbeteiligung (aber auch in Fällen von Mezzanine-Finanzierungen mit Prolongationsoptionen) wächst mit einem Ansteigen des Zinsniveaus das Potenzial des Zinsänderungsrisikos. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus hat die Gesellschaft keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Entwicklung des Zinsniveaus unterliegt einer laufenden Beobachtung.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal und nutzt die Kapazitäten und Ressourcen der Komplementärin VR Equitypartner GmbH. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung. Operationelle Risiken für die Gesellschaft resultieren daher aus der Geschäftsbesorgung durch die Gesellschafter. Die Instrumente zum Management und Controlling operationeller Risiken und die damit verbundenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse sind jeweils innerhalb der für die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG tätigen Unternehmen in einem Rahmenwerk fixiert sowie Arbeits- und Organisationsprozesse festgelegt, um die Umsetzung der zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der VR Equitypartner GmbH den gleichen Anforderungen, Qualitätskriterien sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumenten wie die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

### **Chancen**

Hintergrund der Gründung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG war unter anderem die besondere Privilegierung von Darlehen einer UBG oder ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG. Bei Darlehensgewährungen durch die DZ BANK AG parallel zu einem Eigenkapitalengagement der VR Equitypartner Beteiligungskapital bietet sie damit eine Möglichkeit zur Risikoreduzierung innerhalb des DZ BANK-Konzerns und

erschließt das Geschäftspotenzial für Eigenkapitalfinanzierungen bei Firmenkunden der DZ BANK AG.

Die Vorteile und Chancen für die Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG stehen nach Einschätzung der Geschäftsführer daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der VR Equitypartner GmbH, in der die Eigenkapitalprodukte für mittelständische Firmenkunden innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gebündelt sind. Die VR Equitypartner GmbH ist gemeinsam mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG Bestandteil der Firmenkundenstrategie der DZ BANK AG sowie der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Gesellschaft im Markt sowie den proprietären Zugang zum Kundenpotenzial der Primärbanken und der DZ BANK AG und der Kenntnis und Informationslage über Verbundkunden. Daraus ergeben sich im Ausblick der Geschäftsführung intensiver werdenden Wettbewerb um qualitativ hochwertige Beteiligungsmöglichkeiten Vorteile zusätzlichen Dealflow und neue Beteiligungsansätze exklusiv oder mit einem zeitlichen Vorsprung vor dem Wettbewerb zu generieren. Weitere Vorteile gegenüber Mitbewerbern ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung im Hinblick auf die Beurteilung der Risikolage der Kunden und die bessere Möglichkeit des Abgleichs der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den geforderten Investitionskriterien - auch bei kleineren Volumina. Vor diesem Hintergrund soll die Zusammenarbeit innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe in den nächsten Jahren intensiviert werden.

Im Gegensatz zur üblicherweise fondsgebundenen Refinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften investiert VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG neben ihrem Eigenkapital nur Mittel der DZ BANK AG. Sie ist damit unabhängig von Fondslaufzeiten und einem etwaigen Exitdruck fremder Investoren. Dies bietet aus Sicht der Geschäftsführung die Möglichkeit, die Haltdauern bei Bedarf durch ein Aufschieben des Verkaufs zu verlängern oder ggfs. Entwicklungsprozesse länger als geplant zu begleiten und damit grundsätzlich in der Zukunft die Chance weiteres Ertragspotenzial zu realisieren.

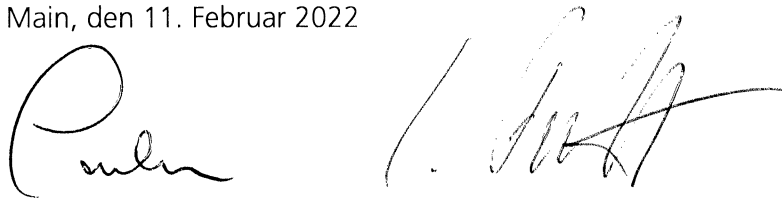
Eine wesentliche Veränderung der Chancen- und Risikosituation gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben. Auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen werden weiterhin keine Risiken gesehen, die einzeln oder gesamthaft als bestandsgefährdend eingeschätzt werden. Außerordentliche Chancen sind ebenfalls nicht zu erkennen.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die weitere Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert. Abhängig vom weiteren Aufbau des Portfolios wird sich auch die Ertragslage der Gesellschaft entwickeln. Unter der Prämisse, dass die Portfoliounternehmen störungsfrei ihre Vergütungsverpflichtungen erbringen können, wird die Gesellschaft aus den bestehenden Mezzanine Finanzierungen Erträge in Höhe von rd. 2,3 Mio. € jährlich erzielen. Dies vorausgesetzt und unter der Maßgabe, dass außerplanmäßige Abschreibungen im Portfolio nur in der geplanten Höhe vorzunehmen sind, kann die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,0 bis 1,5 Mio. € rechnen. Unter der Annahme, dass sich die konjunkturellen Unsicherheiten aufgrund der Coronapandemie, von Lieferengpässen oder steigenden Kosten, insbesondere für Energie, nicht gravierend verschärfen und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

mittelfristig wieder stabilisieren, geht die Geschäftsführung der Gesellschaft davon aus, dass die oben genannten Planungsannahmen im Geschäftsjahr 2022 eintreten.

Frankfurt am Main, den 11. Februar 2022



VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main  
vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main  
(Christian Futterlieb, Peter Sachse, Geschäftsführer)



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

